

# **Ehrensatzung**

## **Verein Freiwillige Feuerwehr Habichtswald-Ehlen e.V.**

### **in der ab 01.02.2020 gültigen Fassung**

#### § 1

##### Allgemeines

- (1) Der Verein übermittelt Glückwünsche zu besonderen Anlässen an seine Mitglieder.  
Die Übermittlung erfolgt grundsätzlich in Kartenform durch ein Vorstandsmitglied.
- (2) Über ein dem Anlass entsprechendes Geschenk entscheidet der Vorstand.

#### § 2

##### Ehrentage

- (1) Die Glückwünsche werden zu folgenden Anlässen ausgesprochen:
  - a) Geburtstage: am 60. und ab dem 70. Geburtstag folgend in 5-jährigem Rhythmus bis einschl. 100. Geburtstag, ab dem 100. Geburtstag jährlich.
  - b) Hochzeit
  - c) Silberhochzeit
  - d) Goldene Hochzeit
  - e) Besondere Anlässe, hierüber entscheidet der Vorstand.

#### § 3

##### Ehrung langjähriger Mitglieder

- (1) Der Verein ehrt Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft nach den Statuten des Kurhessisch Waldeckischen Feuerwehrverbandes, über den die Ehrungen durchgeführt werden.

#### § 4

##### Ehrenmitgliedschaft/Ehrenvorsitzender

- (1) Zu Ehrenmitgliedern/Ehrenvorsitzenden werden Personen auf Beschluss des Vorstandes ernannt, die besondere Leistungen für die aktive Feuerwehr oder den Verein vollbracht haben.

## § 5

## Ehrennadel

- (1) Der Verein führt die bisherige Nadel für 30-jährige Mitgliedschaft als "Ehrennadel" des Vereins weiter. Die Ehrennadel wird zu besonderen Anlässen auf Beschluss des Vorstandes an Vereinsmitglieder und Personen verliehen, die die Feuerwehr oder den Verein auf besondere Weise gefördert haben.

## § 6

## Ehrevorsitzender

- (1) Ehemalige oder aktive Vorstandsmitglieder nach § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung können aus besonderem Anlass auf Vorschlag und nach Entscheidung des Vorstandes zu Ehrevorsitzenden ernannt werden. Dies ist die höchste Form der Vereinsauszeichnung.
- (2) Ehrevorsitzende haben das Recht, an allen Vorstandssitzungen teilzunehmen. Sie sind in den Sitzungen nicht stimmberechtigt.

## § 7

## Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.02.2020 in Kraft.

Habichtswald, den 01.02.2020

Für den Vorstand:



(Gleim)  
1. Vorsitzender



(Schneider)  
Schriftführer